

# Ausbildungsvereinbarung des Musikverein Lonsee e.V.



Der Musikverein Lonsee e.V. hat die Aufgabe zur allgemeinen Förderung und Pflege der Musik in der Gemeinde Lonsee. Hierzu und zu ihrem Fortbestand bildet der Musikverein Musiker aus.

## **1. Ausbildungsdauer**

- (1) Die Ausbildungsdauer richtet sich grundsätzlich nach dem individuellen Leistungsstand sowie dem individuellen Leistungsbild des Auszubildenden.
- (2) Die Ausbildung soll vom zeitlichen Umfang drei Jahre nicht unterschreiten und 5 Jahre nicht überschreiten.
- (3) Das individuelle Leistungsbild des Auszubildenden steht jedoch immer im Vordergrund.

## **2. Ausbildungsziel**

- (1) Ziel der Ausbildung ist die Aufnahme des Auszubildenden in die aktive Kapelle.
- (2) Die Aufnahme in die aktive Kapelle schließt eine weitere Ausbildung nicht aus.
- (3) Die Entscheidung über die Aufnahme in die aktive Kapelle sowie über die weitere Ausbildung nach der Aufnahme in die aktive Kapelle liegt in Absprache mit dem Ausbilder beim Dirigenten.

## **3. Ausbildungsjahr**

- (1) Das Ausbildungsjahr läuft vom 1. September bis 31. August.
- (2) Gesetzliche und bewegliche Ferientage sowie Feiertage sind unterrichtsfrei.

## **4. Probezeit**

- (1) Die Probezeit beträgt zwei Monate nach Neuabschluss.

## **5. Beendigung der Ausbildung**

- (1) Die Beendigung der Ausbildung ist grundsätzlich nur zum Ende eines Halbjahres (31. März oder 31. August), mit einer Kündigungsfrist von 4 Wochen möglich. In begründeten Einzelfällen können Ausnahmen zugelassen werden.
- (2) Während der Probezeit ist die Beendigung der Ausbildung jeweils zum Ende des Monats mit einer Kündigungsfrist von einer Woche möglich.
- (3) Die Kündigung kann nur schriftlich erfolgen.

## **6. Finanzierung**

- (1) Die Finanzierung der Ausbildung erfolgt durch Beiträge der Auszubildenden oder deren gesetzlichen Vertreter (Beitragszahler).
- (2) Der Musikverein erhebt zum 1. des Monats für den laufenden Monat folgende Beiträge:

Unterrichtsdauer in Minuten	Monatsbeitrag in Euro
30	55,00 €

Die Gebühren richten sich nach der jeweils gültigen Gebührenordnung der Musikschule Algeno und betreffen die Einzelausbildung.

- (3) Gleichzeitig überweist der Musikverein Lonsee 20,- €/Schüler/Monat auf ein separates Ansparkonto. Die Rückzahlung der Rücklage erfolgt nach folgender Staffelung:

5 Jahre nach Ausbildungsbeginn erhält der Schüler 16,67% der Rücklage  
7 Jahre nach Ausbildungsbeginn erhält der Schüler 33,33% der Rücklage  
10 Jahre nach Ausbildungsbeginn erhält der Schüler 50,00% der Rücklage

- (4) Der Gesamtförderzeitraum beträgt maximal 5 Jahre (60 Kalendermonate).

## **7. In Kraft treten**

- (1) Diese Richtlinien treten mit dem 01.01.2010 in Kraft.
- (2) Alle bis zu diesem Zeitpunkt getroffenen Vereinbarungen zur Ausbildung verlieren mit in Kraft treten an Gültigkeit.

## **Ich stimme der Ausbildungsvereinbarung zu:**

Name des Auszubildenden

Unterschrift

(bei Minderjährigen der gesetzliche Vertreter)

Datum